

Verhaltensregeln:

	Rauchverbot im ganzen Areal!		Höchst-tempo!
	Handy-verbot in EX-Zonen!		Alkohol- verbot!
	Zutritt für unbefugte verboten!		Nichts unbefugt abstellen oder lagern!

Persönliche Schutzausrüstung & Gebote:

	Schutzbrille		Atemschutz
	Sicherheits- schuhe		Schutzhelm
	Arbeitsklei- dung		Warnweste
	Schutzhand- schuhe		Handlauf benutzen

Gefahrenhinweise:

	Feuergefähr- liche Stoffe		Rutschgefahr
	Flurförder- zeuge		Absturz-gefahr
	Stolper-gefahr		Hindernisse Kopfbereich

Bei Notfällen gilt:



1. Alarmieren
Unfall: 112/144
Feuer, Havarie: 118



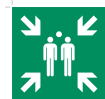
- Wer meldet?
Was ist geschehen?
Wo ist es geschehen?



2. Ruhe bewahren
3. Verletzte aus der Gefahrenzone bringen



4. Fluchtwege beachten!



5. Sammelplatz aufsuchen

Altola AG
Gösgerstrasse 154
4600 Olten

Telefon: 062 287 23 72
Telefax: 062 287 23 73
E-Mail: mail@altola.ch



Sicherheitshinweise

Für Lieferanten, Kunden und Besucher



**Verehrte Besucher und Mitarbeiter von
Fremdfirmen und Speditionen,**

in unserem Unternehmen hat die Sicherheit unserer
Besucher und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert.
In Ihrem wie auch in unserem Interesse bitten wir
Sie, folgenden Sicherheits-hinweise zu beachten.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen
Aufenthalt!**

ein
Unternehmen
von **vigier**

Der Einfachheit halber wird im Text nur
die männliche Form verwendet, diese
gilt jedoch für beide Geschlechter.

Die wichtigsten Verhaltensregeln:

1. Besucher melden sich beim Empfang und werden während des gesamten Besuches durch einen Mitarbeiter begleitet.
2. Auf dem ganzen Areal herrscht striktes Rauchverbot (Ausnahme sind zugewiesene Raucherzonen).
3. Das Filmen und Fotografieren von Maschinen oder Betriebseinrichtungen ist nur mit einer Genehmigung gestattet.
4. Für Besucher gelten auf dem Betriebsareal (exkl. Bürogebäude) folgende Kleidervorschriften/ Sicherheitsausrüstung:

- Kleider mit langen Hosen und langen Ärmeln
- festes geschlossenes Schuhwerk
- Schutzbrille/Überbrille
- Warnweste oder Warnkleider
- Schutzhelm

Sollten Sie keine eigene Sicherheitsausrüstung besitzen, wird Ihnen der Begleiter die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung stellen.

5. Für Fremdfirmen und Chauffeure gelten zusätzlich folgende Schutzausrüstung:
 - Arbeitskleider mit langer Hose und Ärmeln
 - Ableitfähige Sicherheitsschuhe (S2/S3)
 - Schutzhandschuhe
6. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
7. Alle Arbeiten nur mit schriftlicher und genehmigter Arbeitserlaubnis ausführen
8. Beim Begehen von Treppen sind die Handläufe zu benutzen.
9. Achten Sie auf Stolperstellen.
10. Achten Sie auf dem Areal stets auf den Werkverkehr

Orientierung Areal Olten:

